

AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 22. April 2021

Jahrgang 2021, Nr. 28

Inhalt

	Seite		Seite
A. <u>Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke</u>		B. <u>Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</u>	
142 5. Sitzung des Kreisausschusses am 26.04.2021	161	145 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Bad Oeynhausen für das Haushaltsjahr 2021	162
143 Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung	162	146 Bekanntmachung der Stadt Lübbecke über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. G 41 „Südlich Kreisbahnstraße/Westlich Wittelsbach“ gem. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)	163
144 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	162	147 Möglichkeit der Einsichtnahme gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW der Stadt Porta Westfalica	165
		C. <u>Sonstige Bekanntmachungen</u>	
		148 Kraftloserklärung div. Sparkassenbücher der Sparkasse Minden-Lübbecke	166

142

Bekanntmachung

Die 5. Sitzung des Kreisausschusses findet am

Montag, dem 26.04.2021, um 16:00 Uhr

in Minden, Portastraße 13, Sitzungssaal, statt.

Zu dieser Sitzung werden Sie hiermit eingeladen.

Tagesordnung

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Umbesetzungen von Ausschüssen und Gremien
3. Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf Auslobung eines kreisweiten Preises an Unternehmen oder Einrichtungen mit fahrradfreundlicher Infrastruktur
4. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf Bewerbung als Öko-Modellregion
5. Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum internationalen Tag gegen Homophobie und Transphobie
6. Besucherbergwerk und Museum Kleinenbremen: Wirtschaftliche Situation und Perspektiven
7. Gesamtabschluss des Kreises Minden-Lübbecke zum 31.12.2018 nach § 116 GO NRW
8. Bericht gemäß § 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-CIG)
9. Ausführung des Haushaltsplanes 2020 und 2021
hier: Über- und außerplanmäßige Ausgaben
10. Nachtragsstellenplan 2021
11. Nachtragsatzung 2021
hier: Erhebung von Einwendungen
12. Nachtrags-Haushaltssatzung des Kreises Minden-Lübbecke für das Haushaltsjahr 2021
13. Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Wiederbesetzung der Stelle der Leiterin/des Leiters des Umweltamtes
2. Beförderung eines Beamten
3. Beförderung einer Beamtin
4. Befreiung von den Beschränkungen nach § 181 BGB
5. Verschiedenes

Minden, den 16.04.2021

I.V. Cornelia Schöder
Kreisdirektorin

143

Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Die Zustellung einer Ordnungsverfügung wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

144

Erscheinungstermine
des Amtlichen Kreisblattes

Nr. 29	Redaktionsschluss	22.04.2021	Ausgabe	29.04.2021
Nr. 30	Redaktionsschluss	06.05.2021	Ausgabe	12.05.2021
Nr. 31	Redaktionsschluss	20.05.2021	Ausgabe	27.05.2021
Nr. 32	Redaktionsschluss	10.06.2021	Ausgabe	17.06.2021

145

Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der Stadt Bad Oeynhausen
für das Haushaltsjahr 2021

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S.666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Rat der Stadt Bad Oeynhausen mit Beschluss vom 17.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	137.673.190 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	135.935.232 €

festgesetzt;

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	126.135.115 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	125.199.197 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus der Investitionstätigkeit auf	21.271.490 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus der Investitionstätigkeit auf	47.125.610 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus Finanzierungstätigkeit auf	25.400.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus Finanzierungstätigkeit auf	5.605.100 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite , deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	
	25.400.000 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	
	17.295.000 €

festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite , die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf	
	10.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 240 v.H. |
| für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 480 v.H. |
| 2. Gewerbsteuer auf | 432 v.H. |

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 18.03.2021 angezeigt worden. Mit Schreiben vom 12.04.2021 erklärt die Kommunalaufsicht das Anzeigeverfahren für abgeschlossen.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 22.04.2021 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses nach § 96 Abs. 2 GO NRW während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus I, Ostkorso 8, Zimmer 2-4 öffentlich aus und ist unter der Adresse www.badoeynhaus.de im Internet verfügbar.

Bad Oeynhausen, den 15.04.2021

Stadt Bad Oeynhausen
Der Bürgermeister
Bökenkröger

146

Bekanntmachung der Stadt Lübbecke über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. G 41 „Südlich Kreisbahnstraße/Westlich Wittelsbach“ gem. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Lübbecke hat in seiner Sitzung am 14.04.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 u. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurden keine Anregungen vorgebracht. Die während der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend der Verwaltungsvorlage zu behandeln.
2. Dem geänderten Entwurf zum Bebauungsplan Nr. G 41 „Südlich Kreisbahnstraße/Westlich Wittelsbach“ mit der Begründung und dem Umweltbericht wird zugestimmt.
3. Der geänderte Planentwurf mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird gem. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Plangebiet

Das ca. 2,5 ha große Plangebiet befindet sich inmitten des Ortsteiles Gehlenbeck der Stadt Lübbecke nördlich der Eilhauser Straße (B 65). Es umfasst die Flurstücke 360 und 361 sowie teilweise die Flurstücke 536, 134/68 und 706 der Flur 4 in der Gemarkung Gehlenbeck. Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches sind aus dem anschließend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Ziel und Zweck der Planung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes hat das Ziel, den Siedlungsbereich von Gehlenbeck, Ortsteil der Stadt Lübbecke, zu erweitern und neues qualitativ hochwertiges Wohnbaugebiet auszuweisen, um dem bestehenden und zukünftigen Bedarf nachzukommen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Stadt Lübbecke im Ortsteil Gehlenbeck sicherstellen zu können.

Anlass der erneuten Auslegung

Aufgrund der kurzfristigen Schließung des Verwaltungsgebäudes im Frühjahr 2020 im Rahmen der Corona-Pandemie war die Einsichtnahme der Planunterlagen nur eingeschränkt möglich, sodass eine erneute Offenlegung der Planunterlagen durchzuführen ist. Darüber hinaus sind in der Zwischenzeit sowohl Anpassungen hinsichtlich der Siedlungswasserwirtschaft als auch im Bereich der zulässigen Grundflächenzahl vorgenommen worden.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit vom

03.05.2021 bis einschließlich 04.06.2021

während der Dienststunden bei der Stadt Lübbecke, Bereich Stadtplanung, Kreishausstraße 2-4, im Flur des 1. OG Altbau, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Aufgrund der Pandemie durch Covid-19 ist das Rathaus zurzeit nur nach Terminvereinbarung geöffnet. Ein Termin zur Einsichtnahme der Auslegungsunterlagen und zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen kann telefonisch unter 05741/276-208 vereinbart werden. Während der Auslegungsfrist können zu dem Planentwurf Stellungnahmen abgegeben werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

1. Umweltbericht (IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst) als Bestandteil der Begründung mit Untersuchungen zu den Schutzgütern im Untersuchungsgebiet (Bestandsaufnahme und -bewertung sowie Prognose der Planauswirkungen unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen):

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
Artenschutzprüfung, anlage- und baubedingte Auswirkungen

Schutzgut Fläche und Boden
Bodentypen, Bodenversiegelungen

Schutzgut Wasser
Auswirkungen auf das Grundwasser, Oberflächengewässer, Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete

Schutzgut Klima/Luft
Allgemeine Aussagen zu geländeklimatischen Gegebenheiten

Schutzgut Landschaft
Aussagen zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Schutzgut Mensch
Wohnumfeldstrukturen, Lärm- und Geruchsimmissionen

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Baudenkmäler, bodengebundene Sachgüter

Wechselwirkungen
Aussagen zu den Auswirkungen in den Schutzgutbereichen

2. Umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

Schutzgut Fläche und Boden
Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V. vom 21.06.2019
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 02.07.2019
Kreis Minden-Lübbecke vom 11.07.2019
Kreis Minden-Lübbecke vom 17.04.2020

Schutzgut Wasser
Wasserverband Weserniederung vom 01.07.2019
Wasserverband Weserniederung vom 02.04.2020
Kreis Minden-Lübbecke vom 11.07.2019
Kreis Minden-Lübbecke vom 17.04.2020

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
LWL-Archäologie für Westfalen vom 30.07.2019

3. Gutachten

Schutzgut Mensch
Schalltechnisches Gutachten, Fa. AKUS, Bielefeld, vom 29.01.2016

Hinweise:

- Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

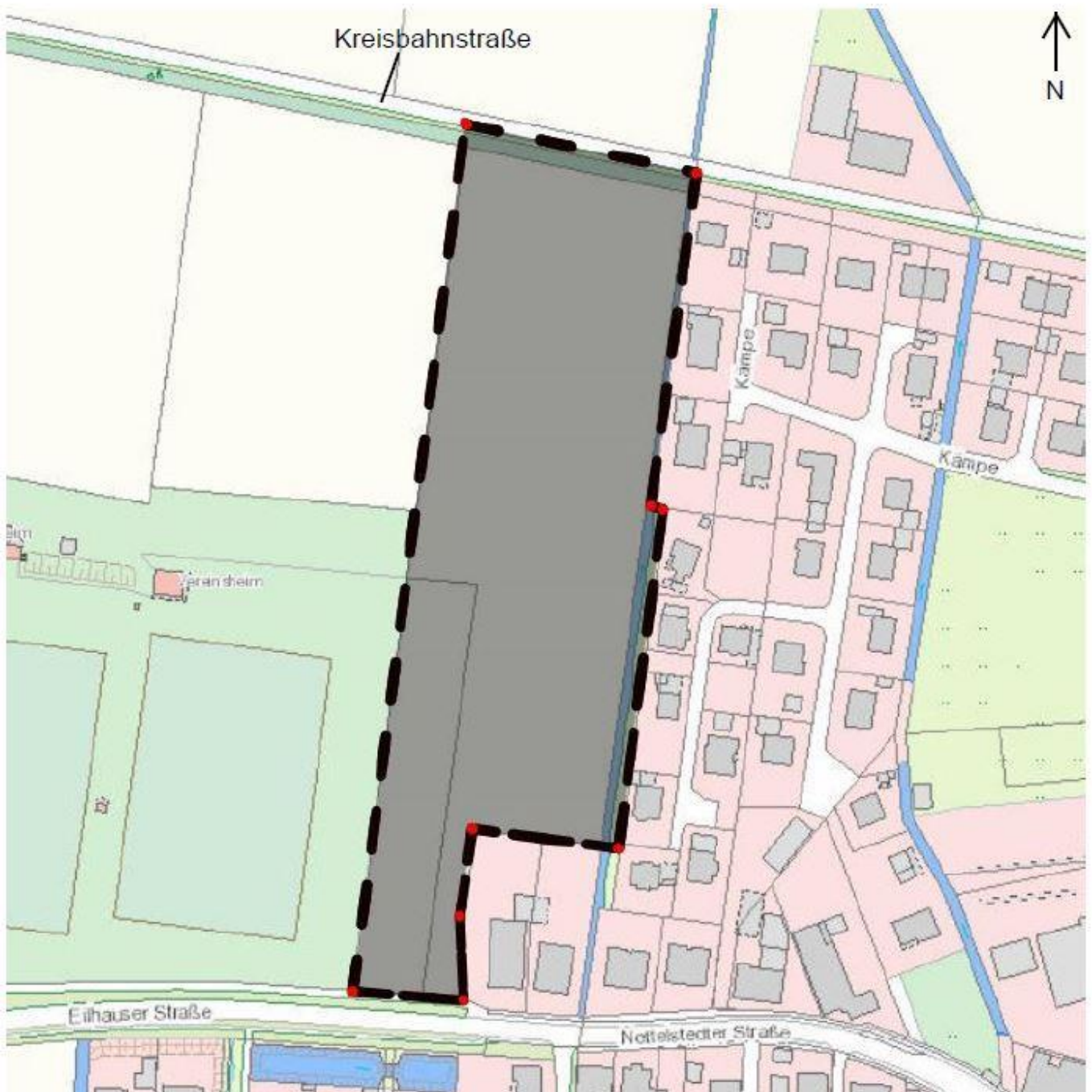
Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss über den Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. G 41 „Südlich Kreisbahnstraße/Westlich Wittelsbach“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung und die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet unter www.luebbecke.de/bekanntmachungen eingestellt.

Lübbecke, den 15.04.2021

Der Bürgermeister
Frank Haberbosch



147

Bekanntmachung
**Möglichkeit der Einsichtnahme gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW
der Stadt Porta Westfalica**

Die Angaben gem. § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW bezüglich der Auskunftspflichten aller Ratsmitglieder und aller sachkundigen Bürger sowie des/der Hauptverwaltungsbeamten*in für das Jahr 2020 können jederzeit während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Porta Westfalica, Kempstr. 1, Zimmer 1.11, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie deren Aktualisierung bei den jeweiligen Meldepflichtigen liegt.

Porta Westfalica, den 08.04.2021

Stadt Porta Westfalica
Die Bürgermeisterin
Dr. Sonja Gerlach

Bekanntmachung
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch zum Konto Nr. 304 036 924 der Sparkasse Minden-Lübbecke ist durch uns am 14.01.2021 mit einer Ausschlussfrist von 3 Monaten aufgegeben worden.

Da innerhalb der Aufgebotsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Minden, den 15.04.2021

SPARKASSE MINDEN-LÜBBECKE
 Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke
 und der Städte Minden und Petershagen
 Der Vorstand
 Kirschbaum Böttcher

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch zum Konto Nr. 309 020 733 der Sparkasse Minden-Lübbecke ist durch uns am 14.01.2021 mit einer Ausschlussfrist von 3 Monaten aufgegeben worden.

Da innerhalb der Aufgebotsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Minden, den 15.04.2021

SPARKASSE MINDEN-LÜBBECKE
 Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke
 und der Städte Minden und Petershagen
 Der Vorstand
 Kirschbaum Böttcher

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch zum Konto Nr. 352 018 840 der Sparkasse Minden-Lübbecke ist durch uns am 14.01.2021 mit einer Ausschlussfrist von 3 Monaten aufgegeben worden.

Da innerhalb der Aufgebotsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Minden, den 15.04.2021

SPARKASSE MINDEN-LÜBBECKE
 Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke
 und der Städte Minden und Petershagen
 Der Vorstand
 Kirschbaum Böttcher

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch zum Konto Nr. 381 220 417 der Sparkasse Minden-Lübbecke ist durch uns am 14.01.2021 mit einer Ausschlussfrist von 3 Monaten aufgegeben worden.

Da innerhalb der Aufgebotsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Minden, den 15.04.2021

SPARKASSE MINDEN-LÜBBECKE
 Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke
 und der Städte Minden und Petershagen
 Der Vorstand
 Kirschbaum Böttcher